

## Besondere Hygienevorschriften in Ergänzung zum Hygieneplan der Schule

Stand: 01. November 2020

### Ziele: Minimierung des Infektionsrisikos und dauerhafter Erhalt des Präsenzunterrichts

Zum Schutz der Gesundheit unserer Schulgemeinschaft gelten folgende **verbindliche** Regeln:

- ✓ Alle Schüler\*innen und alle Lehrer\*innen tragen während des Unterrichts und auf den Wegen durch die Schule und auf dem Schulgelände einen Mund-/Nasenschutz.
- ✓ An den Ein- und Ausgängen und auf den Fluren gilt das **Rechtsgehobot**. Mindestens 1,5 Meter Abstand zwischen den Personen sind einzuhalten. Die ausgeschilderten Laufrichtungen und Aus- und Eingänge sind unbedingt zu beachten.
- ✓ Flügeltüren werden beidseitig geöffnet und bleiben während des Schulbetriebs offen.
- ✓ Die Türen der Klassenräume und die Zugangstüren zu den Sanitärräumen bleiben geöffnet.
- ✓ In den Klassenräumen wird auch in der kälteren Jahreszeit in kurzen Abständen (alle 20 Minuten) gelüftet. Bitte beachten Sie die **“Empfehlungen des Umweltbundesamtes zu Luftaustausch und effizientem Lüften zur Reduzierung des Infektionsrisikos durch virushaltige Aerosole in Schulen”**.
- ✓ Schüler\*innen halten sich vor Unterrichtsbeginn und nach Unterrichtsende nicht im Schulgebäude auf.
- ✓ Schüler\*innen waschen sich unmittelbar vor dem Beginn des Unterrichts im Klassenraum die Hände und nehmen nacheinander die ihnen zugewiesenen Sitzplätze ein. Beim erstmaligen Eintritt in einen Klassenraum muss die Sitzplanprojektion beachtet werden. Erst danach darf Platz genommen werden!
- ✓ Für Klassenräume ohne Waschbecken gilt: Schüler\*innen waschen sich nach Betreten des Schulgebäudes die Hände in den Sanitärräumen und begeben sich dann unverzüglich in den Klassenraum. Die Grundsätze zur richtigen Handhygiene sind zu beachten.
- ✓ In den Klassenräumen wird der zur Verfügung stehende Platz voll ausgenutzt, um möglichst große Abstände einhalten zu können.
- ✓ Die Missachtung der Hygieneregeln führt zu einer Gefährdung von Schüler\*innen sowie von Lehrer\*innen und damit zum Ausschluss vom Schulbesuch.

gez. Dr. rer. pol. Heike Stiepelmann  
Schulleiterin

